

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr

Dieser Ratgeber beschreibt die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die zu einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Verkehr befähigen. Sie erfahren, welche Voraussetzungen und Einschränkungen für einzelne Berufe gelten und welche Bildungsschritte Ihnen im Anschluss offenstehen. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.).



Inhaltsverzeichnis

1.	Faszination Bewegung	5
1.1.	Autofahren als Beruf	5
1.2.	Eisenbahnland Schweiz	6
1.3.	Der Traum vom Fliegen.....	6
1.4.	Seilbahnen, Lebensadern des Tourismus.....	6
1.5.	Wo arbeiten Menschen mit Ausbildungen im Strassen-, Schienen- oder Luftverkehr?	7
1.6.	Welche Eigenschaften sollten Menschen im Bereich Verkehr mitbringen?	7
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	10
3.	Detailbeschreibungen der Berufsbilder	12
3.1.	Im privaten Strassenverkehr	12
3.1.1.	Carchauffeur/-chauffeuse.....	12
3.1.2.	Lastwagenfahrer/in	12
3.1.3.	Taxichauffeur/-chauffeuse.....	13
3.1.4.	Fahrlehrer/in mit eidg. Fachausweis.....	13
3.1.5.	Verkehringenieur/in FH	14
3.2.	Im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schienen	14
3.2.1.	Buschauffeur/-chauffeuse, Tramwagenführer/in.....	14
3.2.2.	Lokführer/in	15
3.2.3.	Postauto-Chauffeur/-Chauffeuse	15
3.2.4.	Zugbegleiter/in (ehemals Kondukteur/in)	16
3.2.5.	Zugverkehrsleiter/in	17
3.2.6.	Spezialist/in öffentlicher Verkehr mit eidg. Fachausweis (bisher Fachmann/-frau	17
	öffentlicher Verkehr)	
3.2.7.	Eidg. dipl. Manager/in öffentlicher Verkehr	17
3.3.	Betrieb und Unterhalt von Seilbahnen	18
3.3.1.	Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis.....	18
3.3.2.	Eidg. dipl. Seilbahnmanager/in	18
3.4.	Berufe im Flugverkehr	19
3.4.1.	Luftverkehrsangestellte/r Swissport.....	19
3.4.2.	Helikopter Berufspilot/in.....	19
3.4.3.	Cabin Crew Member mit eidg. Fachausweis	20
3.4.4.	Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis.....	20
3.4.5.	Dipl. Flugsicherungsfachmann/-frau HF	21
3.4.6.	Dipl. Flugverkehrsleiter/in HF.....	21
3.4.7.	Dipl. Pilot/in HF.....	22
3.4.8.	Aviatiker/in FH	22
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	24
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	24
4.1.1.	Dipl. Logistikleiter/in NDS HF.....	24
4.2.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	24
4.2.1.	MSc Master of Science in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme.....	24
	(Vertiefung Verkehrssysteme)	
4.3.	Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen.....	25
4.3.1.	CAS Nachhaltige Mobilität	25
4.3.2.	CAS Notfall- und Krisenmanagement	25
4.3.3.	MAS Public Management.....	26

5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	27
5.1.	Gegenstand und Akteure	27
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	27
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	29
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	29
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	29
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	30
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	30
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung	30
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	30
5.5.	Link zu weiteren Informationen	31
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	32
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	32
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	32
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	32
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	33
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	33
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	33
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	33
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	33
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	34
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	34
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	34
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	34
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	36
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	37
7.3.	Hochschulen.....	37
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	37
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	37
7.3.3.	PhD (Doktorat).....	39
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	39
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	39
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	40

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Mai 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Faszination Bewegung

Wer hat als Kind auf die Frage nach dem Traumjob nicht auch mit «Lokführer», «Pilot», «Tramchauffeuse» oder «Stewardess/Flight Attendant» geantwortet? Die Berufe scheinen zeitlos populär, so wird auch in Internet-Foren häufig gefragt: In welchen Berufen kann ich möglichst viel Auto fahren? Oder in welchem Job sammle ich am meisten Flugmeilen? Die Gründe für die besondere Faszination der Berufe im Bereich Strassen-, Schienen- und Luftverkehr sind sehr individuell und persönlich. Dieser Ratgeber kann Ihnen zeigen, welche Weiterbildungen einen Einstieg in diese Tätigkeiten ermöglichen.

1.1. Autofahren als Beruf

Was treibt Menschen an, täglich in ein Fahrzeug zu sitzen und darin ihre gesamte Arbeitszeit zu verbringen? Ist es die Faszination der gebändigten Urkraft unter der Motorhaube? Ist es die Freiheit des Unterwegsseins, des Ungebundenseins? Ist es die Herausforderung, im dichtesten Feierabendverkehr immer wieder die Lücke zu finden, um seine Fahrgäste pünktlich und sicher ans Ziel zu bringen?

Wer Autofahren zu seinem Hauptberuf macht, erbringt durch das Fahren eine Dienstleistung. Fahrer und Fahrerinnen von Taxis, Bussen und Reisecars befördern Menschen. Lastwagenfahrer/innen transportieren Güter. Eine weitere Berufsgruppe, die das Fahren zu ihrem Beruf gemacht hat, sind die Fahr-



lehrer/innen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Kapiteln 3.1 und 3.2.

Wie wird man «Chauffeur» resp. «Chauffeuse»?

Seit 1991 ist es in der Schweiz möglich, eine Berufslehre als Lastwagenfahrer/in zu machen. Sie führt zum eidgenössischen Lehrabschluss als «Strassen-transportfachmann EFZ» resp. «Strassentransportfachfrau EFZ» (ehemals Lastwagenführer/in EFZ). Das ist eine Möglichkeit, Lastwagenchauffeur/-chauffeuse zu werden. Einzelne Transportunternehmen verlangen bei Neueinstellungen diesen Lehrabschluss. Er ist aber nicht notwendig, um Lastwagen fahren zu dürfen, denn das ist anders geregelt:

Es gibt drei grundlegende Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit als Fahrer/in eines Cars, Busses, Postautos oder Lastwagens:

- 1) Führerausweis der Kategorie B (Personenwagen)
- 2) Führerausweis der Kategorie C für Lastwagen resp. Kategorie D für Bus und Car. Diesen erhält man durch das Ablegen einer Zusatz-Theorieprüfung und praktischen Fahrprüfung beim Strassenverkehrsamt des Wohnkantons.

Mehr Infos zu den Fahrzeugkategorien finden Sie hier: fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien

- 3) Fähigkeitsausweis für den Personen- resp. Gütertransport gemäss **Chauffeur-Zulassungs-Verordnung CZV**. Diesen erhält man durch das Ablegen einer

- schriftlichen Theorieprüfung CZV
- mündlichen Theorieprüfung CZV
- allgemeiner Praxisteil CZV

Diese drei Prüfungsteile werden separat bewertet und müssen unabhängig voneinander bestanden werden.

Der schriftliche Teil der theoretischen CZV-Prüfung wird vom Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons durchgeführt. Der mündliche Teil der theoretischen Prüfung und die praktischen Teile der CZV-Prüfung können an verschiedenen Prüfungsstützpunkten der ASTAG in der ganzen Schweiz abgelegt werden. Der Fähigkeitsausweis

ist fünf Jahre gültig und für eine Verlängerung muss jeweils der Besuch von mindestens 35 Stunden theoretischer und praktischer Weiterbildung nachgewiesen werden.

1.2. Eisenbahnland Schweiz

Die Schweiz ist ein Eisenbahnland. In unzähligen Hobbykellern stehen Modelleisenbahnen und vor vielen Ausflugsraststätten fahren Mini-Bahnen für die Kinder rund ums Gelände. Zu den attraktivsten Ausflugszielen gehören die atemberaubenden Bahnstrecken und Zeugen früher Ingenieurskunst. Wer ist noch nie mit der Rhätischen Bahn über das Landwasser-Viadukt, mit der SBB dreimal an der Kirche von Wassen vorbei oder durch die Eigernordwand hindurch aufs Jungfrauoch gefahren? Auf solchen Streckenführungen ist sie noch heute spürbar, die Faszination der aufstrebenden technischen Möglichkeiten des vorletzten Jahrhunderts. Wieviel davon motiviert Menschen heute noch, sich Berufen «bei der Bahn» zuzuwenden?

Die früheren «Kondukteure» oder «Bahnbetriebsdisponenten» gibt es zwar nicht mehr. Und dies nicht nur, weil gewisse Aufgaben durch den technischen Fortschritt weggefallen sind, sondern vor allem weil die Ausbildungen und Berufsbezeichnungen erneuert wurden. Aus den SBB-Schalterbeamten sind «Kaufleute der Branche öffentlicher Verkehr» geworden oder die früheren Rangierer heissen heute «Logistiker EFZ». Wenige Berufe wie der Lokführer oder die Zugbegleiterin haben ihre Namen behalten. Für neue Aufgabengebiete gibt es neue, eidgenössisch anerkannte Weiterbildungsabschlüsse wie «Spezialist/in oder Manager/in öffentlicher Verkehr». Sie sind im Kapitel 3.2 dieses Ratgebers beschrieben.

1.3. Der Traum vom Fliegen

So alt wie die Menschheit soll er sein, der Traum vom Fliegen. Und nicht wegzudenken aus unserer modernen Zivilisation. Haben Sie auch schon heimlich mitgesummt «Über den Wolken ... » oder «Ich nime no en Campari Soda ... »? Das weckt Erinnerungen an die Geräuschkulisse am Flughafen mit den Lautsprecherdurchsagen in unzähligen Sprachen, das Heulen der Triebwerke, den Geruch des Kerosins in der Luft, die Sicherheitsvorführungen der Stewardess und wie es einen dann beim Start in den Sessel drückt ...



Auch die Namen früherer «Swissair-Berufe» wurden inzwischen umbenannt und die Ausbildungen sind in das neue Berufsbildungs-System integriert. Die Piloten, oft auch Linienpiloten oder Berufspiloten genannt, erlangen heute zusätzlich zur Fluglizenz einen Abschluss auf der Stufe einer Höheren Fachschule HF. Auch die ehemaligen Fluglotsen und Flugsicherungsangestellten tragen neue Namen und ihre Ausbildungen sind zu Studiengängen an Höheren Fachschulen HF geworden. Am bewegtesten ist die Geschichte der Berufsbezeichnungen der Stewardessen oder Air-Hostessen. Der erste Abschluss mit eidg. Fachausweis lautete auf die neue Berufsbezeichnung «Flight Attendant». Dieser wurde einige Jahre später ersetzt durch den Titel «Cabin Crew Member». Aber noch heute suchen die Fluggesellschaften in ihren Stelleninseraten genauso häufig nach Stewardessen und Flight Attendants wie nach Cabin Crew Members. Die Unterscheidung wird dann wichtig, wenn es um die Möglichkeit eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses geht. Dieser lautet ausschliesslich auf «Cabin Crew Member mit eidg. Fachausweis». Mehr über diesen und die anderen Berufe des Luftverkehrs erfahren Sie in Kapitel 3.4.

1.4. Seilbahnen, Lebensadern des Tourismus

Seilbahnen, Gondelbahnen und Skilifte sind in unserem Landschaftsbild so allgegenwärtig, dass wir sie kaum mehr wahrnehmen. Gebaut wurden sie, als immer mehr Touristen die Alpen erreichten, und man diesen den Besuch von Berggipfeln ermöglichen wollte. Heute ist kein Wintersport mehr denkbar, keine

Tourismus-Bergregion mehr überlebensfähig ohne ein weitverzweigtes Netz von Seilbahnen und Liften. Zu diesem Schluss kommt eine **Stellungnahme des Verbandes der Seilbahnen Schweiz (SBS)**.

Der SBS attestiert den Seilbahnen der Schweiz, das **sicherste Verkehrsmittel** zu sein. Damit das so bleibt ist viel technisches und wirtschaftliches Know-How gefragt. Sowohl der gewinnbringende Betrieb einer Bahn als auch die Gewährleistung der höchsten Sicherheitsanforderungen erfordern hohe Fachkompetenz. Um diese aufzubauen und langfristig sicherzustellen, wurde im Bereich der Seilbahnen ein eigenes Bildungskonzept aufgebaut. Es besteht aus den zwei Grundberufen «Seilbahner/in EBA» und «Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ», die zu den Weiterbildungen «Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis» und «Seilbahnmanager/in mit eidg. Diplom» führen. Diese Berufsbilder sind im Kapitel 3.3 beschrieben.

1.5. Wo arbeiten Menschen mit Ausbildungen im Strassen-, Schienen- oder Luftverkehr?

Im Strassenverkehr gibt es eine breite Palette von möglichen Arbeitsformen. Taxifahrer/innen und Fahrlehrer/innen können selbständig arbeiten, ein eigenes Geschäft führen oder bei einem Taxiunternehmen oder einer Fahrschule angestellt sein. Buschauffeure/-chauffeusen und Carfahrer/innen können für private Reiseunternehmer tätig sein oder als Angestellte der öffentlichen Verkehrsbetriebe einer Stadt oder Gemeinde, von regionalen Busunternehmen oder von Postauto Schweiz. Ebenso können Lastwagenfahrer und Lastwagenfahrerinnen auf eigene Rechnung fahren oder bei Transportunternehmen, Gross- oder Detailhändlern, Produktions- und Industriebetrieben angestellt sein.

Arbeitsplätze für Menschen mit Eisenbahn-Berufen bieten die vielen öffentlichen oder privaten Eisenbahngesellschaften, wie z.B. SBB, Rhätische Bahn, Südostbahn, Berner Oberland-Bahnen oder Chemins de fer du Jura.

Arbeitgeber von Seilbahnfachleuten und Seilbahnmanagern sind die Betreibergesellschaften von Luftseilbahnen, Gondelbahnen, Sesselbahnen und Skiliften.

Die Arbeitsplätze von Menschen in Luftverkehrs-Berufen sind an Flughäfen, Flugplätzen und Flug-

verkehrsleitstellen, z.B. in Bern-Belp, Dübendorf, Genf-Cointrin, Payerne oder Zürich-Kloten. Piloten/-innen und Cabin Crew Members sind bei Fluggesellschaften wie Swiss/Lufthansa, Edelweiss Air oder Helvetic Airways angestellt. Helikopter-Berufspiloten/-innen können im Dienst von Helikopter-Transportunternehmen, Rettungs- und Sanitäts-Einrichtungen oder privaten Dienstleistern stehen.

Verkehringenieure/-innen können bei Unternehmen, Behörden und Betrieben arbeiten, die sich mit Verkehrsinfrastruktur befassen wie z.B. Verkehrsplanung, Raumplanung, Logistik- oder Kapazitätsplanung. Aviatiker/innen arbeiten im Dienst von Fluggesellschaften und Flughäfen, in der Flugsicherung, bei der Luftwaffe, bei Luftfahrtbetrieben, Flugzeugherstellern und Flugzeugunterhaltsbetrieben.

Spezialisten/-innen und Manager/innen des öffentlichen Verkehrs finden Arbeitsplätze in Planungsbüros, Dispositionsstellen, Betriebsleitzentralen oder Verkaufsstellen von nationalen, regionalen oder lokalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs wie Bahn, Bus, Schifffahrt.

1.6. Welche Eigenschaften sollten Menschen im Bereich Verkehr mitbringen?

Menschen in Berufen des Strassen-, Schienen- oder Luftverkehrs erbringen Dienstleistungen. Je nach Beruf und Einsatzgebiet steht dabei eher der Umgang mit Technik und Fahrzeugen, die Sicherstellung der Güterversorgung, oder die Dienstleistung für Menschen im Vordergrund.

Strassenverkehr

Wer sich für einen Beruf im Strassenverkehr interessiert, sollte gerne unterwegs sein und sehr gerne selber fahren. Voraussetzung für den gewerblichen Personen- oder Gütertransport ist eine stabile Gesundheit und ein gutes Hör- und Sehvermögen und in einigen Berufen darf keine Farb-Fehlsichtigkeit vorliegen. Die sehr unregelmässigen Arbeits- und Pausenzeiten, das häufige Ein- und Aussteigen, Ein- und Ausladen von Waren oder Gepäck usw. setzen eine stabile Konstitution und geringe Erkältungsanfälligkeit voraus.

Von Berufsfahrern und -fahrerinnen wird als professionelle Verkehrsteilnehmer ein faires und korrektes Verhalten im Strassenverkehr erwartet. Im Umgang

mit Fahrgästen und Passagieren sind höfliche und korrekte Umgangsformen ebenso notwendig wie Fremdsprachenkenntnisse. Trotz dem oft hohen Druck, Fahrpläne oder Zeitvorgaben einzuhalten, steht immer die Sicherheit der Passagiere und das Einhalten der Verkehrsregeln im Vordergrund. Die Verantwortung für Fahrzeug, Fracht und Menschenleben erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein, ausdauernde Konzentrationsfähigkeit, seelische Belastbarkeit und persönliche Zuverlässigkeit. Und ebenso wird ein gewisses technisches Verständnis und praktisches Geschick vorausgesetzt, damit sie sich bei kleineren Pannen selber zu helfen wissen und ihr Fahrzeug unter Umständen selber warten können.

Schieneverkehr

Lokomotivführer/innen sind Teil eines Betriebes, der 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr läuft. Sie sind während ihrer Arbeit immer unterwegs in einem



dicht befahrenen Schienennetz, wobei Sicherheit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität eine wichtige Rolle spielen. Vorausgesetzt wird eine gute Gesundheit, ein gutes Hör- und Sehvermögen sowie keine Farb-Fehlsichtigkeit. Die hohe Verantwortung erfordert eine selbstständige, verantwortungsbewusste und ausgeglichene Person mit guter Reaktionsfähigkeit. Ebenso wird die Beherrschung von mindestens zwei Landessprachen verlangt sowie gute kommunikative Fähigkeiten.

Zugbegleiter/innen und Reisezugbegleiter/innen sind während ihrer Arbeit immer unterwegs und im ständigen Kontakt mit Passagieren. Das verlangt eine hohe Kundenorientierung, gute kommunikative Fähigkeiten und sowohl Hilfsbereitschaft als auch Durchsetzungsvermögen. Vorausgesetzt wird die Beherrschung von mindestens zwei, besser drei Landessprachen und wenn möglich Englisch. Ebenso braucht es eine stabile Gesundheit und die Bereitschaft zu sehr unregelmässigen Arbeitszeiten und Einsätzen an Sonn- und Feiertagen. In Notfällen muss das Zugpersonal auch in der Lage sein, Konflikte zu schlichten oder Erste Hilfe zu leisten.

Zugverkehrsleiter/innen sind ebenfalls 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag im Einsatz, um die Pünktlichkeit und Sicherheit der Personen- und Güterzüge zu gewährleisten. Sie arbeiten im Hintergrund, umgeben von Monitoren und Computern, aber in ständiger Funkverbindung mit Lokführern und Rangierpersonal. Sie sind die Stimmen, die uns beim Eintreffen im Bahnhof über unsere nächsten Anschlüsse informieren und die Kontaktpersonen der Zugbegleiter/innen, die für uns abklären, ob der Anschlusszug warten wird. Das erfordert einerseits ein gutes abstraktes, logisches und vernetztes Denken und Freude am Umgang mit IT. Andererseits die Beherrschung von mindestens zwei Landessprachen und Freude am Kommunizieren. In Notsituationen müssen sie einen kühlen Kopf bewahren und schnell und effizient Lösungen finden sowie die erforderlichen Massnahmen einleiten.

Spezialisten/-innen und Manager/innen öffentlicher Verkehr sind verantwortlich für Planung, Organisation und Vermarktung der Angebote im öffentlichen Verkehr. Von ihnen wird ein hohes Dienstleistungsbewusstsein erwartet sowie ein Verständnis für die Besonderheiten des öffentlichen Verkehrs. Nebst persönlichem Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit braucht es gute Sozial- und Führungskompetenzen. Und je nach Aufgabenschwerpunkt

sind gute Verhandlungsfähigkeiten und Verkaufsgeschick oder Freude an Zahlen, Statistiken und Kalkulationen oder ein Flair für Marketing- und Tourismusfragen notwendige Voraussetzungen.

Luftverkehr

Piloten/-innen müssen in medizinischen und psychologischen Tests ihre stabile Gesundheit, gutes Seh- und Hörvermögen sowie psychische Belastbarkeit beweisen und sie müssen schwimmen können. Während dem Flug tragen sie die Verantwortung für das Flugzeug, die Besatzung, die Passagiere und die Fracht an Bord. Es ist ihre Aufgabe, durch verantwortungsvolles und vorausschauendes Verhalten Unfälle und Pannen zu vermeiden. Und in Notsituationen kann von ihren richtigen Entscheidungen das Leben der Passagiere abhängen. Dafür braucht es ein sehr gutes technisches Verständnis und die Fähigkeit, in kritischen Situationen den Fokus und die Übersicht zu behalten sowie die Prioritäten richtig zu setzen.

Die Mitglieder der Cabin Crew sind in erster Linie für die Passagiere zuständig. Von ihnen wird eine hohe Kundenorientierung erwartet. Persönliche Zuverlässigkeit, Dienstleistungsbereitschaft und gute kommunikative Fähigkeiten in mehreren Fremdsprachen sind dafür notwendig. In Konfliktsituationen oder in Notfällen ist es ausserdem ihre Aufgabe, beruhigend einzugreifen, notwendige Massnahmen durchzusetzen oder erste Hilfe zu leisten. Auch sie brauchen eine stabile Gesundheit, psychische Belastbarkeit und müssen schwimmen können.

Die Flugverkehrsleiter/-innen und Flugsicherungsfachleute arbeiten im Schichtbetrieb rund um die Uhr. Sie brauchen ein überdurchschnittliches räumliches Vorstellungsvermögen und grafisches Verständnis und ein ausdauerndes Konzentrationsvermögen. Zudem müssen sie über viele, parallel laufende Prozesse die Übersicht behalten und in kritischen Situationen blitzschnell entscheiden können. Sie sitzen die ganze Zeit vor Monitoren und sind über Funk und Telefon mit Piloten, Bodenpersonal und anderen Flugüberwachungen im Kontakt.

Flugzeugtechniker und Seilbahnfachleute

Seilbahnfachleute brauchen ein gutes technisches Verständnis und manuelle Fertigkeiten. Im direkten Kontakt mit Passagieren ist eine hohe Kundenorientierung, Kommunikationsfreudigkeit und Fremdsprachenkenntnisse gefragt. Und die Führungs- und Leitungsaufgaben verlangen Führungsfähigkeiten, ein gutes betriebswirtschaftliches Verständnis und Freude an Tourismusfragen.

Flugzeugtechniker/-innen brauchen ebenfalls sehr gute technische und handwerkliche Fähigkeiten. Zur Wartung von Flugzeugen wird überdurchschnittliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit verlangt. Die Bereitschaft, über jeden Arbeitsgang detailliert Buch zu führen und sämtliche Sicherheitsbestimmungen präzise einzuhalten ist ein notwendiger Beitrag an die Sicherheit des Flugverkehrs. An Flughäfen werden die Flugzeugtechniker oft zu Flugzeugen gerufen, um kleinere Störungen während einer Zwischenlandung zu beheben. Das verlangt zusätzlich eine grosse Flexibilität und Bereitschaft auch unter unbequemen Bedingungen zu arbeiten.



2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen im Strassen-, Schienen-, und Luftverkehr						
		Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
Führerausweis Lizenz	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	<ul style="list-style-type: none"> • Manager/in öffentlicher Verkehr • Seilbahnmanager/in 	<ul style="list-style-type: none"> • Flugsicherungsfachmann/-frau HF • Flugverkehrsleiter/in HF • Pilot/in HF • Logistikleiter/in NDS HF 	<ul style="list-style-type: none"> • Aviatiker/in FH • Verkehrsingenieur/in FH • MSc in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • CAS Nachhaltige Mobilität • CAS Notfall- und Krisenmanagement • MAS Public Management 	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.
<ul style="list-style-type: none"> • Buschauffeur/-chauffeuse, Tramwagenführer/in • Carchauffeur/-chauffeuse • Helikopter-Berufspilot/in • Lastwagenfahrer/in • Lokführer/in • Postauto-Chauffeur/-chauffeuse • Taxichauffeur/-chauffeuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Cabin Crew Member • Fahrlehrer/in • Luftfahrzeugtechniker/in • Seilbahnfachmann/-frau • Spezialist/in öffentlicher Verkehr 					
Unternehmens-eigene Ausbildung						
<ul style="list-style-type: none"> • Luftverkehrsangestellte/r Swissport • Zugbegleiter/in (ehemals Kondukteur/in) • Zugverkehrsleiter/in 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. Im privaten Strassenverkehr

3.1.1. Carchauffeur/-chauffeuse

Aufgaben

- Fahrten mit Reisecars an Destinationen innerhalb der Schweiz oder ins Ausland
- Kommunikation mit den Fahrgästen
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung der Reisegäste
- Pflege und Unterhalt des Fahrzeugs während der Reise, kleinere Pannen selbständig beheben
- Planen und Vorbereiten von Reiserouten sowie Schlussabrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller nationalen und internationalen Strassenverkehrs- und Sicherheitsvorschriften
- Sicherheit der Fahrgäste
- Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs

Kompetenzen

- Anpassung der Reiseroute an die Verkehrsbedingungen
- In Notsituationen Weisungsbefugnis gegenüber den Fahrgästen
- Je nach Anstellung: Mitsprache bei der Routenwahl und -planung

Ausbildung

- Zur Ausübung dieses Berufs braucht es den Führerausweis Kategorie D/D1 sowie den Fähigkeitsausweis für den Personentransport gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV). Je nach Stelle wird ausserdem der Führerausweis der Kategorie DE/D1E (mit Anhänger) verlangt.
- Vorbereitungskurse und Fahrstunden, um sich auf die notwendigen Prüfungen vorzubereiten gibt es bei Fahrschulen, Strassenverkehrsämtern und teilweise bei grossen Bus- oder Carunternehmen «on the job». Die Prüfungen müssen in dieser Reihenfolge bestanden werden: 1. Zusatz-Theorieprüfung, 2. Praktische Prüfung, 3. Schriftliche Theorieprüfung CZV, mündliche Theorieprüfung CZV, Praktischer Teil CZV

- Abschluss: «Führerausweis Kategorie D» und «Fähigkeitsausweis für den Personentransport»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins Kategorie D

- Mindestalter 21 Jahre
- Erfüllen der medizinischen Mindestanforderungen

- Führerausweis Kategorie B vorhanden (Motorfahrzeuge)
- Mehr Informationen zu den Ausweiskategorien finden Sie hier: fuhrerausweise.ch/ausweiskategorien

Weiterführende Lehrgänge

- Regelmässige Weiterbildung im Rahmen der Chauffeurzulassungsverordnung
- Zusatzkurse der ASTAG sowie von Tourismus- und Reiseveranstaltern
- Ausbildung Buschauffeur/in oder Fahrer/in Postauto
- Fahrlehrer/in oder Ausbilder/in

3.1.2. Lastwagenfahrer/in

Aufgaben

- Warentransporte durchführen
- Be- und Entladen des Fahrzeugs
- Reinigung, Pflege und Unterhalt des Fahrzeugs

Verantwortlichkeiten

- Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs sicherstellen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Kompetenzen

- Durchführung der Fahrten
- Annahme und Abgabe des Transportgutes

Ausbildung

- Seit 1991 gibt es in der Schweiz eine berufliche Grundbildung (Lehre, EFZ) zum Lastwagenchauffeur/zur Lastwagenchauffeuse, sie führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis «Strassentransportfachmann/-frau (EFZ)».
- Zur Ausübung des Berufs Lastwagenfahrer/in ist dieser Lehrabschluss keine Bedingung, sondern es braucht den Führerausweis Kategorie C/C1 sowie den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV). Je nach Stelle wird ausserdem der Führerausweis der Kategorie CE/C1E (mit Anhänger) verlangt.
- Vorbereitungskurse und Fahrstunden, um sich auf die notwendigen Prüfungen vorzubereiten gibt es bei Fahrschulen, Strassenverkehrsämtern und teilweise bei grossen Transportunternehmen «on the job»: Die Prüfungen müssen in dieser Reihenfolge bestanden werden: 1. Zusatz-Theorieprüfung, 2. Praktische Prüfung, 3. Schriftliche Theorieprüfung CZV, mündliche Theorieprüfung CZV, Praktischer Teil CZV

- Abschluss: «Führerausweis Kategorie C» und «Fähigkeitsausweis für den Gütertransport»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins Kategorie C

- Mindestalter 18 Jahre
- Erfüllen der medizinischen Mindestanforderungen
- Führerausweis Kategorie B vorhanden (Motorfahrzeuge)

Weiterführende Lehrgänge

- Zusatzkurse für Spezialtransporte
- Zusatzprüfung zum Erwerb des Führerausweises Kategorie D (Car)
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Disponent/in Transport und Logistik
- Fahrlehrer/in oder Ausbilder/in

3.1.3 Taxichauffeur/-chauffeuse

Aufgaben

- Personen mitsamt ihrem Gepäck möglichst speditiv an das gewünschte Ziel bringen, meistens über kürzere bis mittlere Distanzen innerhalb einer Ortschaft und der näheren Umgebung
- Kurierfahrten und Transporte
- Kommunikation mit den Fahrgästen, oft Erteilen von Auskünften oder Tipps zu Sehenswürdigkeiten, Restaurants, Hotels

Verantwortlichkeiten

- Technische Kontrolle und Pflege des Fahrzeugs
- Ruhezeiten einhalten und Dokumentieren
- Einhaltung der Vorschriften im Strassenverkehr

Kompetenzen

- Wahl der Fahrtrouten und Einkassieren des Fahrpreises
- Wenn selbständig: Führen des eigenen Unternehmens



Ausbildung

- Fahrstunden und Unterricht bei privaten Fahrlehrern oder durch Ausbilder/innen grosser Taxi-betriebe
- Abschluss: «Führerprüfung für den berufsmässigen Personentransport BPT»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für die Zulassung zur Führerprüfung für den berufsmässigen Personentransport

- Abgeschlossene Volksschule, Berufslehre vorteilhaft
- Führerausweis Kat. B und mindestens ein Jahr klaglose Fahrpraxis
- Zusatztheorieprüfung für Taxis
- Guter Leumund
- Gutes Deutsch-Verständnis
- Erfüllen der medizinischen Mindestanforderungen
- Freude am Autofahren

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse zum Führen eines eigenen Taxiunternehmens
- Weiterbildung zum Erwerb des Führerausweises für Carfahrten oder Postauto-Chauffeur/-chauffeuse
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Fahrlehrer/in

3.1.4. Fahrlehrer/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Erteilen von Verkehrskundeunterricht
- Praktischer Unterricht auf der Strasse, um die sichere Bedienung des Fahrzeugs und das richtige Verhalten im Strassenverkehr zu lehren
- Administrative Aufgaben, Korrespondenz, Terminkoordination und Buchhaltung
- Je nach Stelle: evtl. Nothelferkurs erteilen

Verantwortlichkeiten

- Instandhaltung des Fahrzeugs
- Gewährleistung der Sicherheit während den Unterrichtsfahrten

Kompetenzen

- Planung und Gestaltung der Unterrichtssequenzen
- Planung und Gestaltung der Unterrichtsfahrten
- Als Besitzer einer eigenen Fahrschule: Unternehmensführung und evtl. Führung von Angestellten

Ausbildung

- Ein bis zwei Jahre, je nach Intensität des Unterrichts
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Fahrlehrer/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Abgeschlossene, mind. dreijährige Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung
- Mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- Sprachverständnis auf Niveau Sekundarstufe II
- Seit mind. drei Jahren Besitz des schweizerischen Führerausweises Kategorie B (unbefristet, nicht auf Probe)
- Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport BPT (Taxi-Prüfung)
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse resp. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildung bei anerkannten Anbietern oder beim SBV
- Zusatzausbildung der Strassenverkehrsämter als Verkehrsexperte/-in

3.1.5. Verkehrsingenieur/in FH

Aufgaben

- Konzeption und Planung von Infrastrukturanlagen im öffentlichen Verkehr
- Nutzungs- und Logistikkonzepte für Bahnhöfe, Busterminals, Flughäfen
- Gesamtkonzepte für das Zusammenwirken von Transportketten
- Verkehrskonzepte, Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung für den motorisierten Individualverkehr
- Konzepte und Massnahmen zur Verkehrssicherheit, Verkehrserschliessung, Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Planung/Projektierung von Fuss- und Radwegen
- Gestaltung von Plätzen, Fussgängerzonen, Schulwegsicherung

Verantwortlichkeiten

- Situationsanalysen und Erhebung von Datenmaterial
- Politisch tragfähige, umweltgerechte und wirtschaftliche Lösungen
- Einbezug und Information vieler beteiligter Personen und Stellen

Kompetenzen

- Führungsaufgaben im mittleren Kader
- Personelle Führung, Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

- Sechs Semester Vollzeit-Studium oder acht Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bachelor of Science (FH) in Verkehrssysteme»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Berufliche Grundbildung in einem den Studienrichtung verwandten Gebiet mit Berufsmatura (BMS)
- Oder gymnasiale Maturität mit einer beruflichen Praxis von mindestens zwölf Monaten

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildungskurse von Verbänden und Behörden, z.B. Bundesamt für Strassen ASTRA
- Konsekutives Masterstudium am Institut für Verkehrsplanung und Transporttechnik der ETH
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschulen, z.B. MAS in Raumentwicklung, CAS Nachhaltige Mobilität

3.2. Im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schienen

3.2.1. Buschauffeur/-chauffeuse, Tramwagenführer/in

Aufgaben

- Transport der Fahrgäste
- Erteilen von Auskünften und Informationen bei Störungen
- Auf kleineren Linien teilweise Billetverkauf
- Beheben von kleineren Störungen oder Information der Leitstelle

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung des Fahrplans
- Fahrgastkonforme Fahrweise
- Rücksichtsvolles Verhalten im Strassenverkehr
- Einhaltung aller Vorschriften und Verkehrsregeln

Kompetenzen

- Führen des Fahrzeugs
- In Notsituationen selbständiges Entscheiden

Ausbildung

- Beim jeweiligen Verkehrsbetrieb, üblicherweise «on the job» und bei vollem Lohn
- Die Dauer ist je nach Stadt oder Gemeinde unterschiedlich, durchschnittlich ca. sieben bis zwölf Wochen
- Abschluss: «Fahrberechtigung Tram» gemäss Reglement des Bundesamtes für Verkehr resp. «Fahrberechtigung gemäss Betriebsreglement» des entsprechenden Verkehrsbetriebs
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

Die Voraussetzungen variieren je nach Verkehrsbetrieb. Im Allgemeinen muss etwa mit folgenden Bedingungen gerechnet werden:

- Abschluss einer anerkannten Lehre
- Mindestalter ca. 21 Jahre
- Führerausweis Kategorie B, für Bus zusätzlich Kategorie D
- Deutschkenntnisse Niveau C1
- Gepflegtes Auftreten und gute Umgangsformen
- Vertrauensärztliche Untersuchung
- Verkehrspsychologischer Eignungstest
- Einwandfreier Leumund
- Teilweise gute Mundartkenntnisse, sehr gute Stadtkenntnisse, keine Farb-Fehlsichtigkeit

Weiterführende Lehrgänge

- Obligatorische Teilnahme an regelmässigen Weiterbildungs- und Repetitionskursen
- Spezialisierungen wie z.B. Trolleybus, Schmalspurbahn, Triebfahrzeugführer

3.2.2. Lokführer/in

Aufgaben

- Übernahme eines Zuges und Betriebsbereitschaft herstellen
- Einholen von Informationen über die Situation auf der Strecke und im Arbeitsplan
- Führen von Personen- und Güterzügen
- Kontakt mit Bahnhöfen und Leitstellen

Verantwortlichkeiten

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Sicherheit und Qualität

Kompetenzen

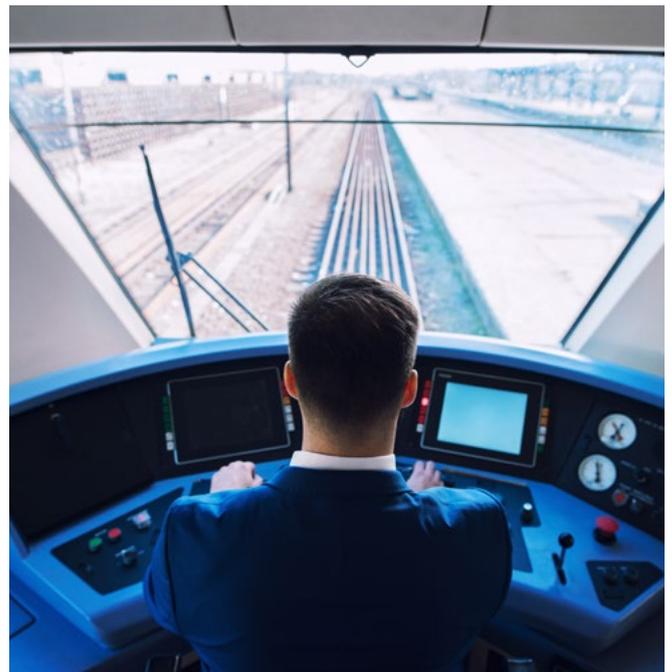
- Selbständige Entscheidung in Notsituationen

Ausbildung

- Ein bis anderthalb Jahre, Ausbildung in realen Situationen bei einem Bahnunternehmen
- Abschluss: theoretische und praktische Fähigkeitsprüfung gemäss Bundesamt für Verkehr zum «Führerausweis für Triebfahrzeugführende BAV Lokführer/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

- Dreijährige Berufslehre oder Matura
- Alter ca. zwischen 20 und 49 Jahren
- Gute Gesundheit, gutes Seh- und Hörvermögen, keine Farb-Fehlsichtigkeit
- Gute Kenntnisse von mindestens zwei Landessprachen
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit, geographische Flexibilität
- Konzentrationsvermögen über längere Zeit



Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildung
- Ausbilder/in, Einsatzplanung

3.2.3. Postauto-Chauffeur/-Chauffeuse

Aufgaben

- Transport von Fahrgästen im öffentlichen Verkehr, teilweise in Tourismusregionen oder Berggebieten mit anspruchsvoller Verkehrsführung
- Transport von Postsendungen, Gepäckstücken und Velos, Skis usw.
- Billet-Verkauf und -Kontrolle
- Ansage der Haltestellen und Auskünfte erteilen
- Durchführen von Sonderfahrten, Ausflugsfahrten usw.

Verantwortlichkeiten

- Sichere und verantwortungsbewusste Fahrweise
- Einhaltung des Fahrplans
- Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs
- Beheben von kleineren Störungen

Kompetenzen

- Führen des Fahrzeugs
- Billetverkauf
- Streckenänderungen bei Verkehrsbehinderungen

Ausbildung

- Theoretische und praktische Ausbildung in der Postauto-Fahrschule

- Abschluss: «Führerausweis Kategorie D»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

- Mindestalter 21
- Führerausweis Kategorie C, noch besser Kategorie D mit mind. zweijähriger regelmässiger Fahrpraxis
- Gute Gesundheit
- Einwandfreier Leumund
- Korrekter und sicherer Fahrstil
- Gute Sprachbeherrschung der regionalen Landessprache, wenn möglich Fremdsprachkenntnisse
- Freude am Fahren und unregelmässigen Arbeitszeiten

Weiterführende Lehrgänge

- Regelmässige Weiterbildung im Rahmen der [Chauffeurzulassungsverordnung](#)
- Weiterbildungsmöglichkeiten Funktionen wie Instruktor/in, Kontrolleur/in oder Fahrdienstleiter/in

3.2.4. Zugbegleiter/in (ehemals Kondukteur/in)

Umgangssprachlich spricht man häufig noch vom Kondukteur oder von der Kondukteuse. Ihre offiziellen Berufsbezeichnungen haben sich jedoch verändert und je nachdem, ob ihr Einsatzort in einer regionalen S-Bahn, einem internationalen ICE-Zug oder in einer Schlafwagen-Komposition ist, werden sie z.B. Reisezugbegleiter/in, Zugbegleiter/in, Zugpersonal, Bahn-Railsteward/-stewardess oder Nachtzugbegleiter/in genannt.

Aufgaben

- Billet-, resp. Ticket-Kontrolle und -Verkauf
- Auskünfte über Umsteigemöglichkeiten, Ankunftszeit und Anschlüsse
- Gewährleistung der Sicherheit der Passagiere und Ordnung in den Zügen
- Je nach Einsatzort: Kontrolle der Züge vor dem Start, Ein- und Ausstiegshilfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- In den Schlafwagen teilweise Getränke- und Mahlzeitservice

Verantwortlichkeiten

- Ticketkontrolle
- Erkennen und Melden von Störungen, Schäden oder Sicherheitsproblemen

Kompetenzen

- Ausstellen von Fahrscheinen und Erteilen von Busen
- Fachliche Führung im Auftrag des Zugchefs

Ausbildung

- Je nach Funktion sechs bis 18 Monate «on the job» bei der entsprechenden Bahngesellschaft
- Unternehmenseigener Abschluss, der zur Ausübung der entsprechenden Funktion berechtigt, zum Beispiel «Reisezugbegleiter/in national», «Mitarbeiter/in Zugpersonal Regionalverkehr», «Zugbegleiter/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

- Abgeschlossene dreijährige Berufslehre oder Matura
- Alter ungefähr zwischen 20 und 49 Jahren
- Gute Gesundheit
- Sehr gute Fremdsprachkenntnisse in mehreren Landessprachen und Englisch
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit
- gepflegter und freundlicher Auftritt

Weiterführende Lehrgänge

- Betriebsinterne Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. Zugchef/in oder Zugverkehrsleiter/in



3.2.5. Zugverkehrsleiter/in

Aufgaben

- Überwachen in einer Betriebsleitzentrale oder in einem Rangierbahnhof via Monitore den Verkehrsstrom
- Disponieren Züge, stellen Weichen, steuern Signale
- Klären Verbindungen ab und leiten im Notfall Züge um

Verantwortlichkeiten

- Sichere und pünktliche Fahrt aller Züge

Kompetenzen

- In Notsituationen Informationen und Anweisungen an Lokführer und Passagiere

Ausbildung

- Acht Monate, «on the job»
- Unternehmenseigener Abschluss «SBB Zugverkehrsleiter/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

- Abgeschlossene dreijährige Lehre oder Matura
- Gute Kommunikationsfähigkeit in zwei Landessprachen
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit
- Einwandfreier Farbsinn (keine Rot-/Grünschwäche)

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildung zum/zur Teamleiter/in Zugverkehrsleitung

3.2.6. Spezialist/in öffentlicher Verkehr mit eidg. Fachausweis (bisher Fachmann/-frau öffentlicher Verkehr)

Aufgaben

- Plant und steuert das Angebot des öffentlichen Verkehrs, d.h. von Bahn-, Bus- oder Schifffahrtsunternehmen.
- Erstellt die Dienstpläne des Personals
- Überwacht und regelt den Betriebsablauf
- Greift ein, wenn unvorhergesehene Ereignisse passieren und leitet die notwendigen Massnahmen zur Wiederherstellung des regulären Betriebs ein

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Vorgaben und Vorschriften
- Wirtschaftlicher Einsatz von Personen sowie Material

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Fachliche Weisungsbefugnis in Notfällen

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Spezialist/in öffentlicher Verkehr mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/verkehrssysteme-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer dreijährigen Lehre, gymnasiale Maturität oder gleichwertige Ausbildung
- Und drei Jahre Berufspraxis, zwei davon im öffentlichen Verkehr
- Und Abschluss der erforderlichen Module

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen von Verbänden und Institutionen
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Manager/in öffentlicher Verkehr

3.2.7. Eidg. dipl. Manager/in öffentlicher Verkehr

Aufgaben

- Strategische und operative Aufgaben in öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Entwickeln von Service-Public-Konzepten
- Planung und Beschaffung von Investitionsgütern
- Vorbereiten von Geschäften für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und Projektleitungsausschüsse
- Offerten für den regionalen Personenverkehr erstellen, mit Behörden, Lieferanten und weiteren Anspruchsgruppen verhandeln

Verantwortlichkeiten

- Strategische Entwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Verantwortlich gegenüber den Aufsichtsbehörden

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Strategische Unternehmensführung

Ausbildung

- 18 Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Manager/in öffentlicher Verkehr»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/oeffentlicher-verkehr-info.aspx

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis und mindestens sechs Jahre Berufserfahrung im öffentlichen Verkehr, davon zwei Jahre Führungserfahrung
- Oder Abschluss einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Universität und drei Jahre Be-

rufserfahrung im öffentlichen Verkehr, davon mindestens zwei Jahre Führungserfahrung

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildung am Institut für Tourismuswirtschaft ITW und der Fachhochschule Luzern
- Bachelor-Studium Fachhochschule, z.B. in Tourismus oder Betriebsökonomie mit Vertiefung in Tourismus und Mobilität

3.3. Betrieb und Unterhalt von Seilbahnen

3.3.1. Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Betrieb und Instandhaltung von Seilbahnanlagen
- Wartung und Reinigung der Betriebseinrichtungen
- Prüfen der Funktionstüchtigkeit und Beheben von Mängeln
- Überwachung des Fahrbetriebs
- Bei Unfällen und Störungen leiten sie die Organisation und Bergung der Verunfallten

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Normen, Gesetze und Vorschriften
- Betriebsorganisation und Sicherheit

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Fachliche Führung und Ausbildung



Ausbildung

- Ca. ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Fähigkeitszeugnis als «Seilbahn-Mechatroniker/in» und mindestens fünf Jahre im technischen Dienst des Seilbahn-Unterhalts

Oder

- Fähigkeitszeugnis einer anderen beruflichen Grundbildung der Metall-, Apparate- oder Elektroindustrie, bestandene SBS-Grundlagenprüfung und mindestens fünf Jahre praktische Tätigkeit in einem einschlägigen Beruf oder im technischen Dienst des Seilbahnunterhalts

Oder

- Fähigkeitszeugnis einer anderen beruflichen Grundbildung, bestandene SBS-Grundlagenprüfung und mindestens fünf Jahre im technischen Dienst des Seilbahnunterhalts

Oder

- Diplom einer Höheren Fachprüfung, Diplom als Techniker/in HF oder ein Bachelordiplom im Ingenieurwesen mit einem Grundberuf der Metall-, Apparate- oder Elektroindustrie, bestandener SBS-Grundlagenprüfung und mindestens zwei Jahre im technischen Dienst des Seilbahnunterhalts

Weiterführende Lehrgänge

- Fachkurse vom Verband Seilbahnen Schweiz SBS, Schweiz. Verband für Facility Management oder Fachschulen
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Seilbahnmanager/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Maschinenbau, Konstruktionstechnik oder Elektrotechnik
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Maschinenteknik

3.3.2. Eidg. dipl. Seilbahnmanager/in

Aufgaben

- Führung eines Seilbahnunternehmens
- Kommunikation und Personalmanagement
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Gestalten und Pflege der Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Verantwortlichkeiten

- Finanz- und Rechnungswesen, Personal
- Marketing

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personelle Führung

Ausbildung

- Ca. 12 Monate, berufsbegleitend
- Höhere Fachprüfung «Seilbahnmanager/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis «Seilbahnfachmann/-frau» oder «Fachmann/-frau im Pisten- und Rettungsdienst» oder gleichwertiger Ausweis
- Mindestens fünf Jahre praktische Erfahrung in der Seilbahnbranche, davon zwei Jahre Führungserfahrung
- Bestandene Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule HF Technik in Maschinenbau oder Unternehmensführung
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Maschinenteknik, Betriebsökonomie

3.4. Berufe im Flugverkehr

3.4.1. Luftverkehrsangestellte/r Swissport

Aufgaben

- Check-In-Prozess am Flughafen abwickeln
- Reisedokumente kontrollieren, Koordination der Fluggäste am Gate
- Begrüssung der ankommenden Passagiere
- Betreuungs- und Begleitungsaufgaben
- Flugabfertigungssystem bedienen, Umbuchungen und Hotelreservierungen vornehmen

Verantwortlichkeiten

- Kontrolle der Reisedokumente
- In Problemsituationen Anschlusslösungen finden

Kompetenzen

- Im Rahmen der Aufgaben

Ausbildung

- Ca. 20 Kurstage während sechs Monaten «on the job»
- Unternehmenseigener Abschluss, der zum Ausüben der entsprechenden Funktion berechtigt «Luftverkehrsangestellte/r Swissport»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für eine Anstellung und Aufnahme in die Ausbildung

- Abgeschlossene Berufslehre oder höherer Schulabschluss
- Mind. ein Jahr Erfahrung im Kundendienst

- Sehr gute mündliche Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und Französisch
- Alter zwischen 20 und 45 Jahren
- Führerschein und PW
- Bereitschaft zu unregelmässiger Schichtarbeit

Weiterführende Lehrgänge

- Interne Weiterbildungen zu Teamleiter/in, Instruktor/in, Operations Manager/in, General Manager/in

3.4.2. Helikopter Berufspilot/in

Aufgaben

- Personentransporte im Rahmen von Rundflügen, Geschäftsflügen oder Taxiflügen
- Rettung und Bergung von verunfallten Personen
- Warentransporte zur Versorgung abgelegener oder abgeschnittener Regionen
- Materialtransporte im Gebirge
- Überwachung der Verkehrslage, Fotoflüge, geologische Messungen

Verantwortlichkeiten

- Gewährleistung der Sicherheit von Passagieren und Fracht
- Wirtschaftliche Durchführung der Transportflüge
- Einhaltung aller Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen

Kompetenzen

- Steuern des Helikopters

Ausbildung

- Theoretische und praktische Ausbildung bei einer anerkannten Schweizer Flugschule. Je nach Ausbildungsmodell ist mit ca. zwei Jahren Ausbildungszeit zu rechnen.
- Abschluss: Berufspilotenlizenz des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, BAZL
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug)
- Medizinische Tauglichkeitsabklärung Klasse 1
- Englischkenntnisse, evtl. zweite Landessprache
- Bestandene Fähigkeitsprüfung

Notwendige Vorbildung

- Lizenz als Privat-Helikopterpilot
- Berechtigung für internationale Radiotelefonie UIT
- Nachweis der erforderlichen Flugstunden

Weiterführende Lehrgänge

- Zusatzprüfungen für Nachtflug, Gebirgslandungen oder Lastenflug
- Fluglehrer/in für Helikopter, für Instrumentenflug, für Landungen im Gebirge

3.4.3. Cabin Crew Member mit eidg. Fachausweis

Die Ausbildung für Cabin Crew Member erfolgt durch die arbeitgebende Fluggesellschaft, teilweise «on the job». Erst nach einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung als Cabin Crew Member ist die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung möglich.

Aufgaben

- Flugzeugkabine auf den Flug vorbereiten
- Arbeiten in der Bordküche
- Empfang und individuelle Betreuung der Reisenden
- Instruktion der Passagiere und Vorführen der Sicherheitseinrichtungen
- Servieren von Mahlzeiten und Getränken
- Bordverkauf
- Mit Fachausweis: Führungs- und Ausbildungsfunktionen

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit und Wohlergehen der Fluggäste
- Erste Hilfe und Konfliktlösung in Notsituationen

Kompetenzen

- Innerhalb der zugewiesenen Aufgaben
- Mit Fachausweis: Führungsaufgaben innerhalb der Kabine



Ausbildung

- Drei Monate «on the job»
- Abschluss «Abschlusszertifikat oder Diplom der Ausbildungsinstitution»
- Die Vorbereitung auf die Berufsprüfung erfolgt im Selbststudium, der erfolgreiche Abschluss der Prüfung führt zum eidg. anerkannten Titel «Cabin Crew Member mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für die Stellenbewerbung

- Schweizerische oder EU-Staatsangehörigkeit
- Mindestalter 18
- Mindestgrösse 158 cm
- Abgeschlossene Berufslehre oder höherer Schulabschluss
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und Französisch, Italienisch oder Spanisch
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Gute Gesundheit und gute Schwimmkenntnisse

Voraussetzungen

- Zwei Jahre Berufspraxis als Cabin Crew Member
- Englisch-Diplom Niveau B2

Weiterführende Lehrgänge

- Maître de Cabine
- Tätigkeit als Instruktor/in

3.4.4. Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Regelmässige Unterhaltsarbeiten und Kontrollen an Helikoptern und Flugzeugen
- Kleinere Reparaturen und Beheben von Abnutzungerscheinungen werden oft schnell während einer Zwischenlandung durchgeführt
- Periodische Kontrollen und grössere Arbeiten im Hangar
- Fehlersuche und Analyse von möglichen Störungsursachen
- Ein- und Ausbau von Teilen, die in spezialisierten Werkstätten gewartet oder repariert werden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller Vorgaben der Herstellerfirmen sowie gesetzlicher Vorschriften
- Präzise Protokollführung über alle ausgeführten Arbeiten

Kompetenzen

- Im Rahmen der übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Zwei bis fünf Jahre, je nach Vorbildung
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/flugzeugtechniker-flugzeugtechnikerin/Anbieter?sf=1

Voraussetzungen

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung im technischen Bereich und
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse nach EASA (European Aviation Safety Agency)
- Nachweis der erforderlichen Berufspraxis nach EASA, mindestens zwei Jahre in einem in der Schweiz zugelassenen Hersteller- oder Wartungsbetrieb
- Gute Kenntnisse im technischen Englisch

Weiterführende Lehrgänge

- Spezialisierung auf bestimmte Flugzeug- oder Helikoptertypen
- Höhere Fachschule HF Technik in Maschinenbau oder Elektrotechnik

3.4.5. Dipl. Flugsicherungsfachmann/-frau HF

Aufgaben

- Daten aus unterschiedlichen Quellen sammeln, kontrollieren und kundenbezogen aufbereitet zur Verfügung stellen
- Beratung und Unterstützung von Kunden bei der Flugplanung
- Analyse des Verkehrsaufkommens und Regulierung des Flugverkehrs
- Permanente Überwachung und Entgegennahme von Meldungen und Aktualisierung der Flugplandaten
- Zusammenarbeit mit Piloten, Fluggesellschaften, Ämtern, Kontrollstellen

Verantwortlichkeiten

- Hohe Fachverantwortung
- Nahtlose Übergabe aller relevanten Daten bei Schichtwechsel
- Einhalten aller Sicherheitsbestimmungen und Normen

Kompetenzen

- Massnahmen zur Sicherung oder Regulierung des Luftraums veranlassen
- Im Rahmen der übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Zwei Jahre, Vollzeit
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Flugsicherungsfachmann/-fachfrau HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/flugsicherungsfachmann-flugsicherungsfachfrau-info.aspx



Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- KV-Abschluss oder Fachmittelschule oder gymnasiale Maturität
- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung
- Englischkenntnisse mindestens Niveaustufe B2
- Bestandene Eignungsabklärung
- Maximalalter: 27

Weiterführende Lehrgänge

- Zusatzausbildung im Fluginformationsdienst
- Instruktions- oder Betreuungsaufgaben im Ausbildungsbereich
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule, z.B. in Aviatik oder Verkehrssysteme

3.4.6. Dipl. Flugverkehrsleiter/in HF

Aufgaben

- Start- und Landemanöver auf dem Flughafen organisieren und überwachen
- Kontrolle und Überwachung von Landungen, Starts und Steigflügen in einem Bereich von rund 50 km rund um den Flughafen bis zur Übergabe des Flugs an einen Tower
- Überwachung aller Flugzeuge innerhalb des zugewiesenen Luftraums mittels Radar, Flugplandaten und Funk
- Permanente Kommunikation mit den Piloten und den anderen Flugverkehrsleitern
- Militärische Flugsicherung und Unterstützung der Militärpiloten

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Sicherheitsabstände zwischen den Flugzeugen
- Sichere und wirtschaftliche Abwicklung des zivilen und militärischen Flugverkehrs

Kompetenzen

- Anweisungen für Kurskorrekturen erteilen
- Starts und Landungen überwachen oder Flugzeuge in Warteschleifen schicken

Ausbildung

- Zweieinhalb Jahre, Vollzeit
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Flugverkehrsleiter/in HF» und eine internationale Lizenz
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/flugverkehrsleiterin/Anbieter?sf=1

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Gymnasiale Maturität oder Lehrabschluss
- Schweizer oder EU-Bürgerrecht
- Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- Sehr gute Englischkenntnisse (Niveau B2)
- Bestehen der medizinischen Tests
- Bestehen der dreistufigen Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Instruktions- oder Betreuungsaufgaben
- Verfahrensexperte/-in
- Bachelorstudium Fachhochschule, z.B. in Aviatik oder Verkehrssysteme

3.4.7. Dipl. Pilot/in HF

Aufgaben

- Flugzeug am Boden während der Flugvorbereitung überwachen
- Informationen über die Verkehrs- und Wettersituation analysieren und sich auf die Flugstrecke einstellen
- Vorflugkontrolle ausführen, Flugzeug automatisch oder manuell fliegen, starten und landen
- Flüge innerhalb der Schweiz, Europa oder an internationale Destinationen durchführen
- Personen und Fracht transportieren



- Kommunikation mit Besatzung, Passagieren, Flugverkehrsleitern, Flugdienstberatern, Sicherheitspersonal und Luftfahrtbehörden

Verantwortlichkeiten

- Verantwortung für das Flugzeug, die Besatzung, die Passagiere und die Fracht
- Einhaltung aller Bestimmungen, Regeln und Gesetze

Kompetenzen

- Führen der Besatzung
- Als Bordkommandant Entscheidungskompetenz in Notsituationen

Ausbildung

- Ca. 20–22 Monate Vollzeit oder drei Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Pilot/in HF» sowie Fluglizenz
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abgeschlossene Berufslehre oder Matura
- Schweizer oder EU-Bürgerrecht
- Alter 18 bis 32 Jahre
- Körpergrösse 160 cm bis 198 cm
- Deutsch und Englisch-Kenntnisse je auf mindestens Niveau B2
- Bestandene medizinische Untersuchung und Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Karrieremöglichkeiten als verantwortlicher Bordkommandant
- Weiterentwicklung in Richtung Management, Technische Verantwortung oder Fluglehrer/in und Prüfer/in
- Bachelorstudium Fachhochschule in Aviatik

3.4.8. Aviatiker/in FH

Aufgaben

- Projektmanagement in Flugplanung, Technik oder Management
- Tätigkeit in Einsatzleitstellen der Flugsicherung, bei Herstellern und Unterhaltsbetrieben, bei Fluggesellschaften oder Behörden
- Entwickeln, testen und optimieren von Prozessen und Verfahren
- Entwicklung, Musterzulassung, Instandhaltung
- Sicherheitsaufgaben, Raumplanung, Flughafenmanagement

Verantwortlichkeiten

- Projektmanagement
- Fachliche und personelle Führungsaufgaben

Kompetenzen

- Kadermitarbeiter
- Im Rahmen des Aufgabenbereichs

Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeitstudium oder vier Jahre praxisintegriertes Studium für gymnasiale Maturanden
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bachelor of Science [FH] in Aviatik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/aviatik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer mind. dreijährigen beruflichen Grundbildung mit technischer oder kaufmännischer Berufsmaturität

Oder

- Gymnasiale Maturität und ein Jahr Berufspraktikum in einem der Studienrichtung verwandten Gebiet

Oder

- Gymnasiale Maturität und Praktikumsvertrag mit einem Aviatik-Unternehmen (praxisintegriertes Bachelor-Studium)

Weiterführende Lehrgänge

- Konsekutives Masterstudium Fachhochschule, z.B. Engineering
- Masterstudium ETH, z.B. Mechanical Engineering oder Raumentwicklung und Infrastruktursysteme
- Nachdiplomstudium MAS, z.B. in Prozess- und Logistikmanagement



4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Dipl. Logistikleiter/in NDS HF

Zielgruppe

- Fachleute aus dem Bereich Logistik mit mehrjähriger Berufserfahrung

Themenschwerpunkte

- Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Rechtskunde
- Beschaffungs- und Vertragsmanagement
- Produktions- und Dienstleistungsmanagement
- Lager- und Materialmanagement
- Distributions- und Verzollungsmanagement
- Entsorgungs- und Recycling-Management
- Logistiksysteme, Organisation
- Konfliktmanagement, Mediation

Vermittelte Kompetenzen

- Architektur des nationalen oder internationalen Warentransports
- Steuerung des optimalen Ablaufs von Waren-, Informations-, und Werteflüssen
- Fach- oder Führungsposition im nationalen oder internationalen Umfeld

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Logistikleiter/in NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/logistikleiter-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Eidg. Fachausweis in einem technischen, kaufmännischen oder logistischen Bereich
- Oder eidg. Diplom in einem technischen, kaufmännischen oder logistischen Bereich
- Oder Diplom einer Höheren Fachschule oder Hochschule

Und

- Mind. zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung im kaufmännischen, wenn möglich logistiknahen Bereich
- Je nachdem ist auch eine Aufnahme «sur Dossier» möglich

4.2. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.2.1. MSc Master of Science in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme (Vertiefung Verkehrssysteme)

Zielgruppe

- Studierende und Fachleute, die ingenieurwissenschaftlich geprägte, herausfordernde und komplexe Gestaltungsaufgaben im Bereich Verkehrssysteme übernehmen wollen
- Studierende, die sich dafür interessieren, an Gestaltungslösungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums mitzuwirken

Themenschwerpunkte

- Verkehrssysteme
- Verkehrsplanung
- Landschaftsplanung und Umweltsysteme
- Nachhaltige Raumentwicklung

Vermittelte Kompetenzen

- Fachwissen und Methodenverständnis, um integrierte Lösungen für eine nachhaltige Raum- und Infrastrukturentwicklung erarbeiten zu können
- Entwurf, Dimensionierung, Realisierung und Betrieb öffentlicher Verkehrssysteme
- Beobachtung, Messung, Beschreibung, Modellierung und Bewertung räumlichen Verhaltens, insbesondere des Verkehrshaltens

Ausbildung

- Zwei bis vier Jahre, berufsbegleitend, inkl. Schreiben der Masterarbeit
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Science (ETH) in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/raumentwicklung-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Zulassung ohne Auflagen mit ETH-Bachelor-Abschluss in Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik und Planung oder Umweltingenieurwissenschaften
- Nachweis ausreichender Deutsch- und Englischkenntnisse
- Zulassung mit Auflagen für FH-Bachelor-Abschluss einer qualifizierenden Studienrichtung (Architektur, Aviatik, Bauingenieurwissenschaften, Geomatik, Landschaftsplanung, Raumplanung, Tourismus & Mobilität und Verkehrssysteme). Zusatzleistungen

im Umfang von mind. 40 ECTS können verlangt werden. Wenn die notwendigen Zusatzleistungen 60 ECTS übersteigen ist eine Zulassung nicht möglich

4.3. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

4.3.1. CAS Nachhaltige Mobilität

Zielgruppe

- Fachpersonen der kommunalen Verkehrsplanung
- Mitarbeitende von kantonalen Verwaltungen, Städten und Gemeinden, Planungs- und Ingenieurbüros

Themenschwerpunkte

- Mobilität planen, nachhaltige Verkehrsnetze planen
- Motorisierter Verkehr
- Raumplanung, Bevölkerungsentwicklung und Verkehrsplanung
- Verkehrsräume gestalten und Verkehrsemissionen mindern

Vermittelte Kompetenzen

- Erarbeitung wirksamer Konzepte für Verkehr, Transport und Mobilität
- Selbständige Bearbeitung von Planungsaufgaben unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

Ausbildung

- Vier Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) Nachhaltige Mobilität»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltige-mobilitaet-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Anerkannter Tertiärabschluss
- Mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der kommunalen Planung
- Aufnahmen sur Dossier sind möglich

4.3.2. CAS Notfall- und Krisenmanagement

Zielgruppe

- Kader und Mitglieder der Geschäftsleitung von Unternehmen, Versicherungen, Verwaltung und Schutzorganisationen
- Verantwortliche in den Bereichen Sicherheits-, Risiko-, Projekt-, IT- und Umweltmanagement

Themenschwerpunkte

- Aufbau einer Notfall- und Krisenorganisation, Führung eines Krisenstabs
- Aufgaben im Notfall an der Schadenstelle
- Analyse kritischer Geschäftsprozesse, Schnittstellen-Problematik und Kompetenzabgrenzung in Notfall- und Krisenorganisationen
- Kommunikation im Umfeld des Notfall- und Krisenmanagements
- Psychosoziale Aspekte in der Organisation des Krisenmanagements und Führung von Care-Teams

Vermittelte Kompetenzen

- Vertieftes Verständnis des Notfall- und Krisenmanagements
- Kommunikation und psychosoziale Intervention in Notfall- und Krisensituationen
- Umgang mit der Komplexität der Schnittstellen, Analyse von Problemstellungen und Entwickeln von Lösungswegen

Ausbildung

- 24 Wochen, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Notfall- und Krisenmanagement»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: [www.ausbildung-weiterbildung.ch/CAS Notfall- und Krisenmanagement \(FH\)/Anbieter?sf=1](http://www.ausbildung-weiterbildung.ch/CAS_Notfall-_und_Krisenmanagement_(FH)/Anbieter?sf=1)

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer staatlich anerkannten Hochschule inkl. entsprechende Berufserfahrung
- Oder Praktiker/innen mit vergleichbarer beruflicher Kompetenz

4.3.3. MAS Public Management

Zielgruppe

- Führungskräfte, Fach- und Projektverantwortliche in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Dienstleistungsbetrieben
- Personen aus der Privatwirtschaft und politische Amtsträger/-innen auf kommunaler und kantonaler Ebene

Themenschwerpunkte

- Betriebswirtschaft für Team- und Projektleitende
- Leadership
- Strategisches Public Management und Politik
- Finanzielle Steuerung und Finanzwissenschaft
- Verhandlungsführung, Projektmanagement, Marketing

Vermittelte Kompetenzen

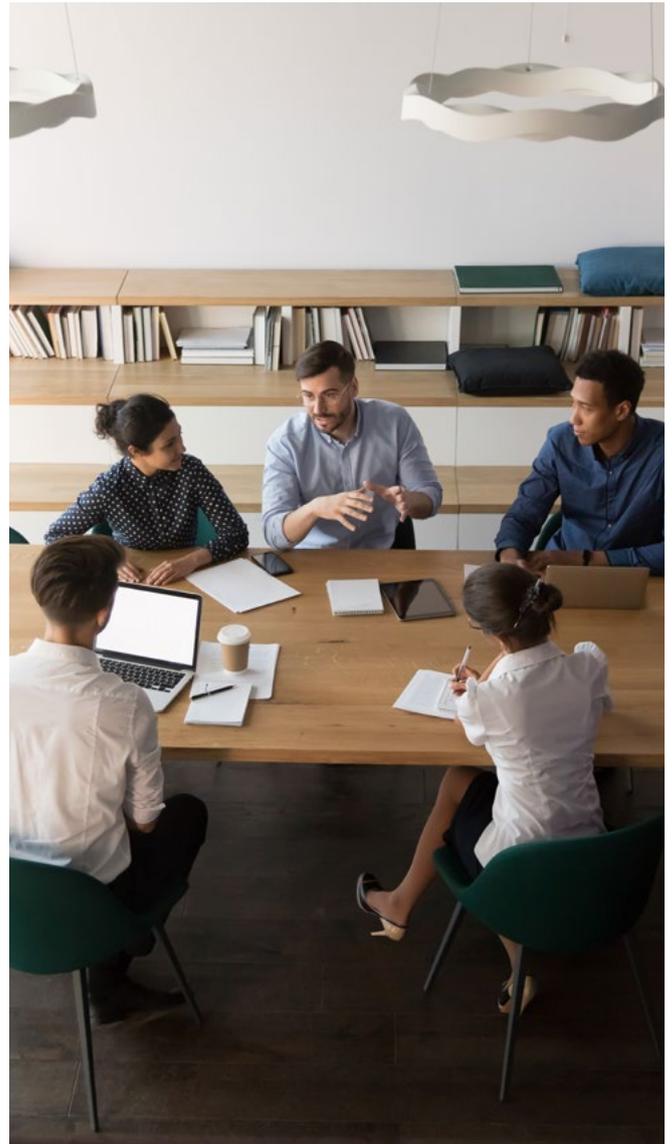
- Solides Managementwissen zur Verwaltung von öffentlichen Organisationen
- Entscheidungsprozesse im politischen Kontext vorbereiten und steuern
- Persönlichkeitsorientierte Führungsfähigkeiten

Ausbildung

- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Public Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/mas-public-management-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Mind. drei Jahre Berufserfahrung und Führungsverantwortung im öffentlichen Sektor
- Bei gleichwertiger Ausbildung ist eine Zulassung sur Dossier möglich



5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

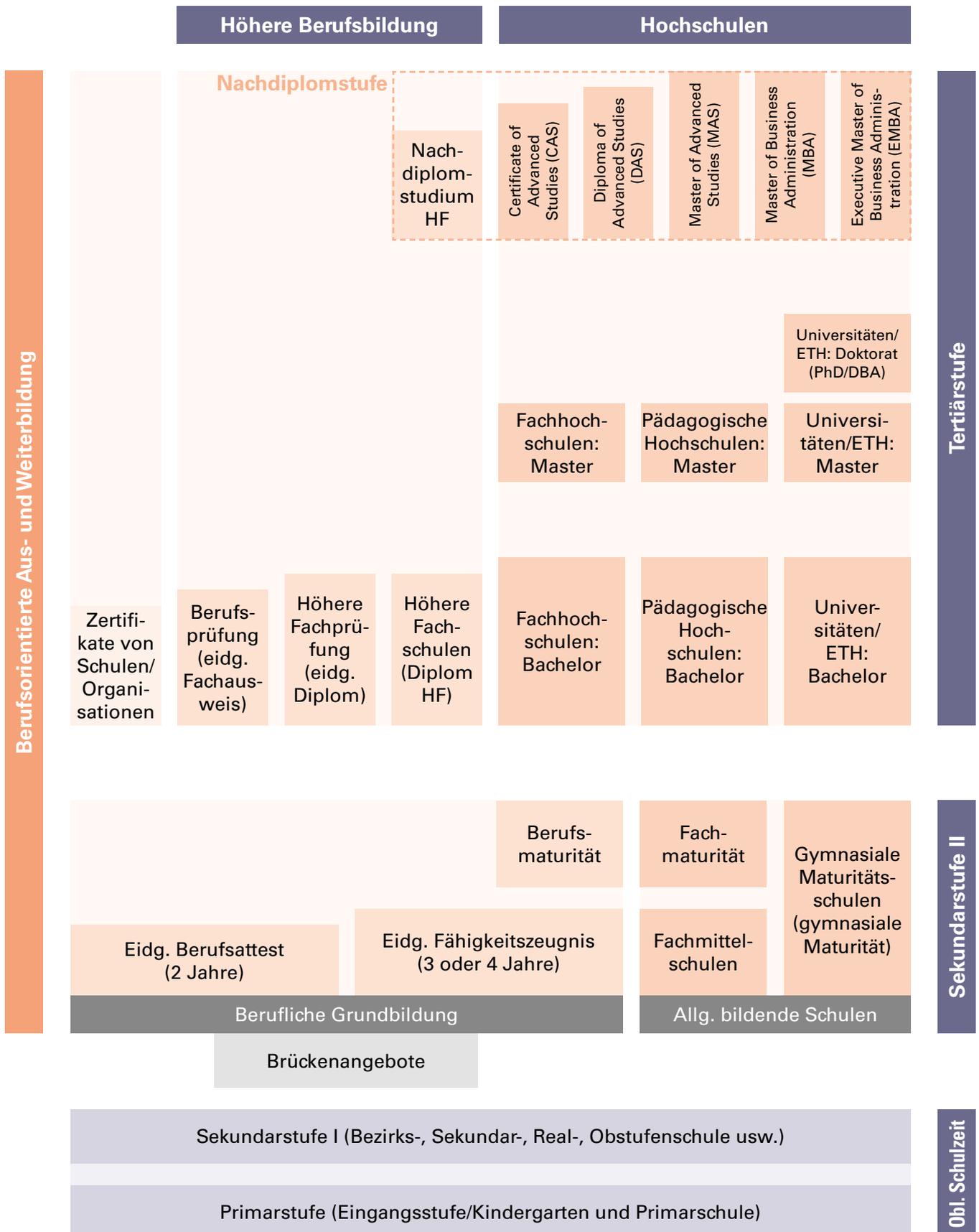
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch** sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)